

Regelung zur Wahl der Schülersprecherin / des Schülersprechers

Einleitung

Die Schülervvertretung (SV) ist ein zentraler Baustein der demokratischen Mitgestaltung an der Heinrich-Grupe-Schule. Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher übernimmt in diesem Rahmen eine besondere Verantwortung: Sie oder er vertritt die Interessen der gesamten Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Kollegium und weiteren Gremien und tritt dabei als Repräsentantin bzw. Repräsentant der gesamten Schule nach innen und außen auf. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, gelten für die Wahl zur Schülersprecherin bzw. zum Schülersprecher die nachfolgenden verbindlichen Voraussetzungen.

1. Voraussetzung: Erfahrung in der SV-Arbeit

- Wählbar ist nur, wer mindestens ein Jahr zuverlässig in der Schülervvertretung (SV) mitgearbeitet hat
- Nachweis von Kontinuität und praktischer Erfahrung in der Gremienarbeit
- Ziel: Vertrautheit mit Abläufen, Strukturen und Aufgaben der SV-Arbeit

2. Voraussetzung: Arbeits- und Sozialverhalten

- Bewertung des Arbeitsverhaltens im letzten Zeugnis: mindestens Note 2
- Bewertung des Sozialverhaltens im letzten Zeugnis: mindestens Note 2
- Sicherung eines verantwortungsbewussten und verlässlichen Auftretens im Schulalltag

3. Vorbildfunktion

- Die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher hält sich vorbildlich an die Schulordnung der HGS
- Vorbildliches Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften
- Glaubwürdiges und integrires Auftreten als Repräsentantin bzw. Repräsentant der Schülerschaft

4. Aufgaben der Schülersprecherin / des Schülersprechers

- Teilnahme am Tag der offenen Tür
- Teilnahme an Abschlussveranstaltungen
- Teilnahme an Empfangsveranstaltungen
- Teilnahme an pädagogischen Tagen
- Teilnahme an Konferenzen
- Vertretung anderer SV-Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Amtsaufgaben
- Regelmäßige Treffen mit der Schulleitung und den SV-Verbindungslehrerinnen und -lehrern

Zusammenfassung

Nur wer diese drei Voraussetzungen – SV-Erfahrung, ein Arbeits- und Sozialverhalten von mindestens der Note 2 sowie die Bereitschaft zur Vorbildfunktion – erfüllt, kann für das Amt der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers an der Heinrich-Grupe-Schule kandidieren.